

Weiterleitung an Referat:

1 ☐ 3 ☐ 5 ☐ 6 ☒ _____ ☐

Bei Unzuständigkeit bitte direkte Abstimmung mit dem zuständigen Amt oder Referat.

Mit der Bitte um:

- ☐ Kontaktaufnahme zum Antragsteller
- ☐ Rückmeldung zum weiteren Vorgehen (z.B. Jour-Fix, telefonisch)
- ☒ Anfertigung eines Antwortentwurfs

Antragsnummer:

Interne Bearbeitung Stadtratsanträge

Rücksendeformular

Auszufüllen durch Referat

- ☐ Absprache in OB-Jour-Fix/Referentenrunde gewünscht
- ☐ Telefonat mit Stadtrat durchgeführt (bitte Gesprächsvermerk beifügen)

Bearbeitungsfrist:

- ☐ Nach Geschäftsordnung in nächster Sitzung am: _____ von Gremium : _____
- ☐ In individueller Abstimmung Bearbeitung bis: _____
- per ☐ Telefon
- ☐ E-Mail
- ☐ Brief OB

Antragsnummer:

Interne Bearbeitung Stadtratsanträge

E-Auto-Parken
Thomas Hartmann

Antrag

an den Oberbürgermeister der Stadt Kempten (Allgäu)

Antragsdatum: 09.01.2025

Antragstellerin/Antragsteller

Thomas Hartmann

Partei/Fraktion/Gruppierung

Bündnis 90/Die Grünen

Titel (Kurzbeschreibung mit maximal 140 Zeichen)

E-Auto-Parken in Kempten

Antragstext

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kiechle,

Im Dezember 2024 hat der Ministerrat in Bayern die Umsetzung des kostenfreien Parkens für elektrisch betriebene Fahrzeuge (reine Batterieelektrofahrzeuge, von außen aufladbare Hybridelektrofahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge) beschlossen. Die Regelung soll auf allen öffentlichen Parkplätzen gelten, eine Zeitdauer bis zu drei Stunden umfassen und ab 1. April 2025 Gültigkeit erlangen.

Wir begrüßen grundsätzlich Maßnahmen, die zu einer stärkeren Verbreitung von umweltfreundlichen Antriebsarten beim Individualverkehr beitragen. Insofern wäre interessant zu prüfen, ob die Freistellung von Parkgebühren diesem Ziel dient. Konkret beantragen wir, die Wirkung dieser Verordnung auf die Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Kempten zu untersuchen, im Ausschuss für Mobilität und Verkehr am 24. Februar darüber zu beraten und zu beschließen.

Insbesondere beantragen wir, festzustellen:

- welche Auswirkung der Vollzug dieser Verordnung für das wirtschaftliche Ergebnis der Parkraumbewirtschaftung haben würde.
- welche Handlungsfreiräume die Kommunalverwaltung beim Vollzug hat.
- ob seitens der Staatsregierung eine Kompensation des monetären Ausfalls eingeräumt wird, was anhand des verfassungsrechtlich festgeschriebenen Konnexitätsprinzips notwendig wäre.

Finanzierungsvorschlag

keine Investitionen, Kostenrisiko bei Vollzug der Regelung

Anlagen (Bitte als PDF oder als Jpg-Datei)

Presse hat Abdruck erhalten

ja ☒

nein ☐

Vertraulich/Intern

ja ☐

nein ☒

Bitte senden Sie den Antrag an folgende Mail-Adresse:
stadtrat.antrag@kempten.de